

# Das Studium der Jurisprudenz an der Universität Basel im 17. Jahrhundert

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **65 (1965)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117456>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Studium der Jurisprudenz an der Universität Basel im 17. Jahrhundert

von

Karl Mommsen

In mühevoller Kleinarbeit hat H. G. Wackernagel in drei Bänden die Basler Universitätsmatrikel bis zum Jahre 1665 herausgegeben. Seine Edition geht weit über die üblichen Editionen von Universitätsmatrikeln hinaus, da sich diese meist darauf beschränken, den reinen Text der vorhandenen Rektorats- und Fakultätsmatrikeln abzudrucken. Demgegenüber hat Wackernagel versucht, unter Heranziehung von anderen Matrikeln und von einschlägigen Nachschlagewerken die in Basel immatrikulierten Studenten weitgehend zu identifizieren und in Stichworten ihren Bildungsweg zu charakterisieren. Obgleich ins einzelne gehende Spezialuntersuchungen unterbleiben mußten, ist es nahezu vollständig erreicht worden, die in Basel studierenden Persönlichkeiten hervortreten zu lassen. Auf diese Weise ist der Studiengang der einzelnen Studenten von der Praxis her überschaubar geworden, mögen auch noch große Lücken bestehen, weil lange nicht alle Matrikeln ediert sind. Selbst das Fehlen von Immatrikulationen in der Matrikel der Juristischen Fakultät fällt nicht so sehr ins Gewicht, da die übrigen Angaben eine Rekonstruktion ermöglichen. Durch die weitgehenden Nachrichten in der Matrikeledition ist möglich geworden, von der praktischen Seite her ähnlich der modernen Statistik einige Einblicke in das Studium des 17. Jahrhunderts zu gewinnen<sup>1</sup>.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung Basler juristischer Disputationsschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert stellten sich mir eine Reihe von Fragen, die schließlich zu diesem Versuch einer statistischen Erhellung des juristischen Studiums an der Universität Basel führten. Mag auch manche Angabe an und für sich nichts Neues bieten, so erlauben doch diese Zusammenstellungen eine konkrete Bestätigung dessen zu bieten, was man auf Grund einzelner Beispiele vermuten konnte. Dabei muß natürlich auf die Ungleich-

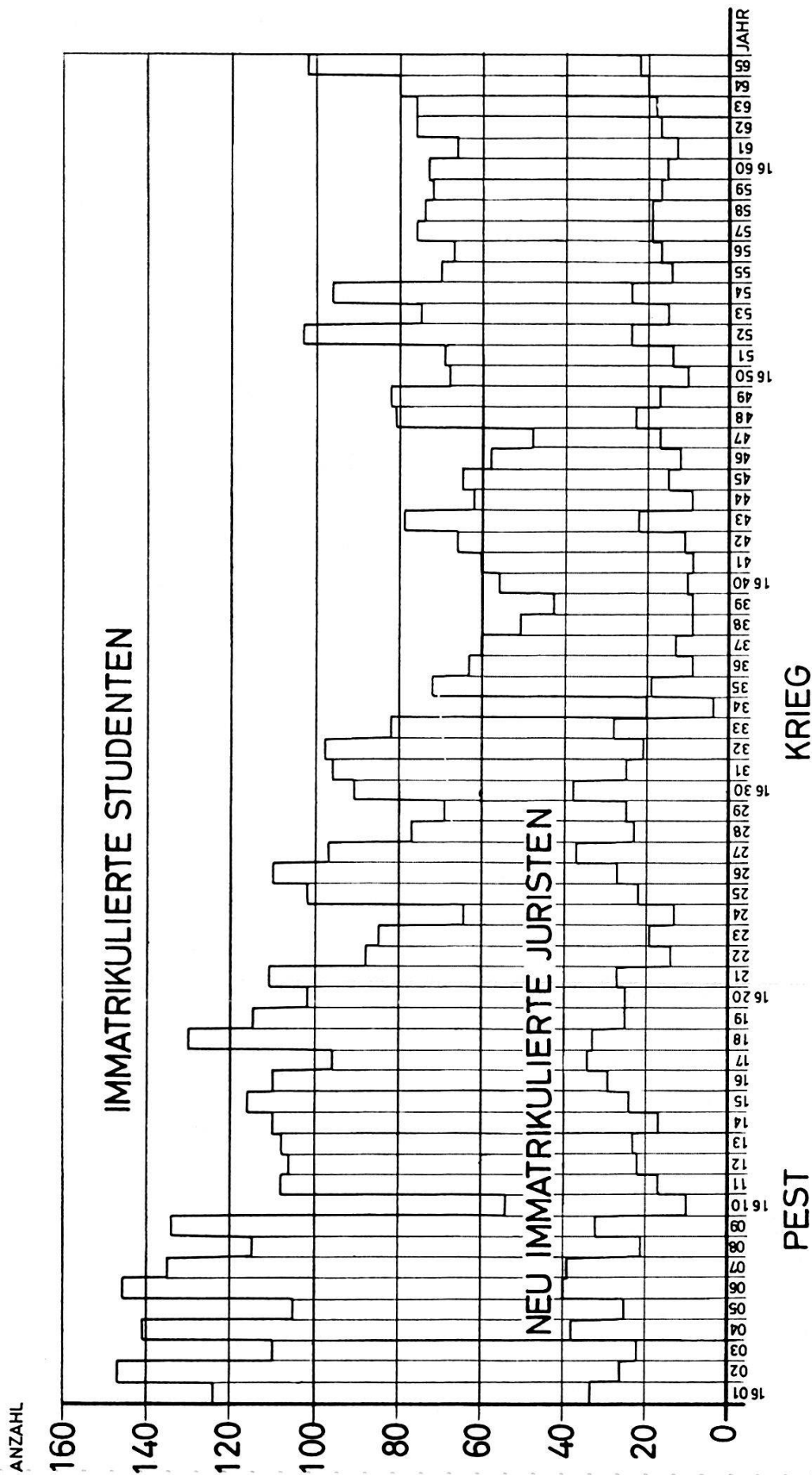
<sup>1</sup> Dem Aufsatz liegt zugrunde H. G. Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. III, 1601/02–1665/66. Vgl. ferner A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818. Weitere Literatur siehe dort.

mäßigkeit der Nachrichten über den einzelnen Studenten Rücksicht genommen werden, so daß bei allen Auswertungen ein gewisser Unsicherheitsgrad in Rechnung zu stellen ist. Doch dürften sich die aus fehlenden Angaben resultierenden Ungenauigkeiten mehr oder weniger gegenseitig wieder aufheben, zumal beispielsweise die moderne Statistik und vor allem die Meinungsforschungsinstitute auch mit einer oftmals sehr kleinen Auswahl von Personen arbeiten.

Da Wackernagel für die Basler Studenten auch archivalische Forschungen unternahm, sind diese ganz besonders gut bearbeitet worden, so daß im Folgenden jeweilen von ihnen ausgegangen wird. Sie dienen vor allem auch zur Kontrolle aller Resultate, denen in der Regel die Angaben des dritten Bandes der Matrikel-Edition zugrunde liegen. Dieser Zeitraum von 1601/02 bis 1665/66 ist schon deshalb besonders interessant, weil neben den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges auch die tiefgreifenden Veränderungen im Bildungswesen und im akademischen Studium ihren Niederschlag finden.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts immatrikulierten sich die Basler Studenten in der Regel mit 15 bis 17 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt im ersten Jahrzehnt bei 16,4 Jahren. Die Basler Studenten stellten zudem keineswegs den Hauptharst der Studenten wie in unseren Tagen, wo der Anteil oft nahezu die Hälfte der Immatrikulierten beträgt. Anfänglich schwankt der Anteil der Basler zwischen 3% (1607/08) und 11,4% (1605/06) und beträgt im Durchschnitt 7%. Dieser Anteil steigt bis zum fünften Jahrzehnt auf 15,6% an und beträgt im Zeitraum von 1661/62–1665/66 sogar 16,9%. Die realen Zahlen bleiben jedoch nahezu gleich. Sie sind in den einzelnen Jahren recht ansehnlichen Schwankungen unterworfen, erreichen so 1644/45 einen Höchstwert<sup>2</sup> von 21 Immatrikulierten bzw. 33,8%, während der niedrigste Anteil 1607/08 mit 4 Basler Neuimmatrikulationen zu verzeichnen war. Im Durchschnitt stieg der Basler Anteil nur von 9,5 jährlichen Basler Neuimmatrikulationen auf 12,8 recht stetig an, beziehungsweise blieb annähernd konstant. Dem gegenüber verringert sich das Alter, in dem die Basler Studenten sich einschreiben ließen. Schwankt das durchschnittliche Alter der Erstimmatrikulierten im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zwischen 19,5 und 14,8 Jahren, so sinkt es schließlich in den Jahren 1661–1666 auf durchschnittlich 14,6 Jahre ab, variiert dabei zwischen 14,0 und 15,3 Jahren jährlich. Bis 1625 bleibt der Durchschnitt über 16 Jahren. Die Schwankungen werden vor allem durch

<sup>2</sup> 1634/35 stieg infolge der Kriegsereignisse der Anteil der Basler auf 40% an, blieb aber mit 8 Immatrikulationen weit unter dem Durchschnitt.



Zahlen der neuimmatrikulierten Studenten und der neuimmatrikulierten Juristen 1601-1665

besonders gut vorgebildete Studierende – vielfach Professoren-söhne – hervorgerufen, die meist ein bis zwei Jahre früher als ihre Altersgenossen immatrikuliert wurden. Im Gegensatz zu manchen deutschen Universitäten kommen in Basel keine Immatrikulationen von Kindern vor. Im behandelten Zeitraum wurden nur vier Elf-jährige gefunden, deren Identifikation jedoch jeweils fraglich erscheint<sup>3</sup>. Offensichtlich hielt man sich an ein Mindestalter von zwölf Jahren, auch in Sonderfällen. Unter jenen Studenten, die ihr Studium mit einigen Jahren Verspätung aufnahmen, handelt es sich teilweise sicherlich um Leute, die nur in den Genuß der akademischen Privilegien gelangen wollten und denen das wegen ihres besonderen Berufes gestattet wurde. Daher fanden bei der Berechnung obiger Angaben nur dann ältere Studenten Berücksichtigung, wenn sie nachweislich noch richtig studiert haben.

Nach den gewöhnlich zwei Jahre dauernden Kursen der Philosophischen Fakultät legten die Studenten ihre Examina ab und wurden zu Magistern der freien Künste promoviert. In Ausnahmefällen konnte auch dies Studium drei Jahre dauern, wobei offensichtlich auch das Datum der Immatrikulation eine Rolle spielt; denn in der Regel begannen die Basler Studenten ihr Studium Ende September oder anfangs Oktober oder im Frühjahr wechselnd zwischen Ende Februar und Mitte März. Zum größeren Teil dürften diese Absolventen der propädeutischen Studien sich dann in einer höheren Fakultät eingeschrieben haben. Da für die Juristische Fakultät Immatrikulationslisten erst seit 1689/90 vorliegen, läßt sich der Anteil jener Studenten, die nur die untere Fakultät absolvierten nicht genau abschätzen. Zum Vergleich seien die ersten dreißig Jahre herangezogen, in welchen diese Angaben vorliegen. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert die Zahl der auswärtigen Studenten stark zurückgegangen war und man überhaupt nicht mehr an so vielen verschiedenen Universitäten studierte. Durchschnittlich ergibt die Addition aller Fakultätsmatrikeln für diese dreißig Jahre 140% der Gesamtimmatrikulationen gemäß der Rektoratsmatrikel<sup>4</sup>. Diese Zahlen können zwischen 115% und 194% schwanken. Daß diese Zahlen nicht ohne weiteres zu Vergleichszwecken herangezogen werden dürfen, zeigt schon die Relation der Immatrikulierten an der Philosophischen Fakultät zu den Immatrikulationen der Rektoratsmatrikel, die in jenem Zeitraum zwischen 60% und 97,1% schwanken, sich jedoch meist um 80% bewegen. Für die ältere Zeit ist zu vermuten, daß dies Verhältnis

<sup>3</sup> 1614/15 Nr. 109; 1643/44 Nr. 30; 1644/45 Nr. 13; 1625/26 Nr. 63.

<sup>4</sup> Nach A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel, S. 595 ff.

wesentlich mehr zugunsten der höheren Fakultäten verschoben sein dürfte<sup>5</sup>. Um eine Aufgliederung nach den Studienrichtungen zu versuchen, kann man daher auf die Zahlen der einzelnen Fakultätsmatrikeln nicht abstellen, da ungewiß bleibt, wie groß der Teil der Studenten ist, die in Basel sowohl die propädeutischen Studien an der Philosophischen Fakultät als auch die höheren an einer der drei Fakultäten absolvierten. Daher wurde folgende Aufgliederung nach den absolvierten Examina, nach Angaben anderer Matrikeln und unter Berücksichtigung des späteren Berufes zusammengestellt. Die sich selbstverständlich ergebenden Fälle, wo jegliche Angaben fehlten und kein sicherer Schluß zulässig war, wurden mit den nur Philosophie studierenden Studenten zu einer Gruppe zusammengefaßt. Den Theologen wurden allerdings auch jene Studenten zugeschrieben, die nachweislich nicht Theologie studierten, später jedoch eine Pfarrstelle versahen, also im Vergleich zu unseren Tagen auch Theologie studiert hätten. Die wenigen Diener von Adeligen wurden, soweit ersichtlich, ausgeschlossen. Ihre Herren wurden der Philosophischen Fakultät zugeteilt, obgleich es höchst wahrscheinlich sein dürfte, daß diese sich vor allem juristischen Studien zugewandt haben. Doch schrieben sich Adelige nur ganz ausnahmsweise in eine Fakultätsmatrikel ein. Sie brauchten ja auch keinen akademischen Titel zu erstreben, da dieser ihnen keinerlei Vorteil gewährte; denn ein Doktorhut brachte für den bürgerlichen Kandidaten nur eine Rangerhöhung, die ihn einem Adeligen gleichstellte. Stichprobenweise wurde eine nähere Aufgliederung in nur Philosophiestudenten, in Adelige und in Fragliche versucht und es scheint, daß letztere nur etwa 10–20% der in der Matrikel verzeichneten Philosophiestudenten ausmachen.

*Versuch einer Aufgliederung nach Fakultäten*

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1601/02	124	14 11,3%	20 16,0%	33 26,7%	57 46,0%
1602/03	147	23 15,6%	21 14,3%	26 17,7%	77 52,4%
1603/04	110	26 23,6%	20 18,2%	22 20%	42 38,1%
1604/05	141	14 9,9%	18 12,8%	38 26,9%	71 (68) 50,4 (48,2)%
1605/06	105	10 9,5%	19 18,1%	25 23,8%	51 48,5%
		<u>13,98%</u>	<u>15,88%</u>	<u>23,02%</u>	<u>47,08%</u>
1606/07	146	14 9,6%	34 23,3%	40 27,4%	58 (44) 39,7 (30,1)%
1607/08	135	20 14,8%	33 24,4%	39 28,9%	43 (40) 31,8 (29,6)%
1608/09	116	15 13,0%	33 28,5%	21 18,1%	47 (46) 40,5 (39,6)%
1609/10	134	26 19,4%	23 17,2%	32 23,9%	53 39,5%
1610/11	54	11 20,4%	11 20,4%	10 18,5%	22 42,6%
		<u>15,4%</u>	<u>22,8%</u>	<u>23,4%</u>	<u>38,4%</u>

<sup>5</sup> Vgl. unten die prozentualen Veränderungen für einige Jahre.

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1611/12	108	22 20,4%	26 24,1%	17 15,7%	43 39,8%
1612/13	106	17 16,0%	27 20,8%	22 20,7%	40 37,7%
1613/14	108	19 17,6%	26 24,1%	23 21,3%	40 (37) 37 (34,2)%
1614/15	110	21 19,1%	24 21,8%	17 15,6%	48 43,6%
1615/16	116	13 11,2%	26 22,4%	24 20,7%	53 45,7%
		<u>16,8%</u>	<u>22,6%</u>	<u>18,8%</u>	<u>40,8%</u>
1616/17	110	26 23,6%	25 22,7%	29 26,4%	30 27,3%
1617/18	96	9 9,4%	20 20,8%	34 35,4%	33 34,4%
1618/19	130	22 16,9%	31 23,9%	33 25,4%	44 (43) 33,8 (33,1)%
1619/20	115	18 15,7%	19 16,5%	25 21,7%	53 (52) 46,0 (45,2)%
1620/21	102	16 15,7%	18 17,6%	25 24,6%	43 42,1%
		<u>16,26%</u>	<u>20,3%</u>	<u>26,7%</u>	<u>36,7%</u>
1621/22	111	27 24,3%	17 15,3%	27 24,3%	40 36,1%
1622/23	88	15 17,1%	12 13,6%	14 15,9%	47 43,4%
1623/24	85	16 18,8%	13 15,3%	19 22,4%	37 43,5%
1624/25	64	10 15,6%	10 15,6%	13 20,3%	31 48,5%
1625/26	101	29 28,7%	15 14,8%	22 21,8%	35 34,7%
		<u>20,9%</u>	<u>14,9%</u>	<u>20,9%</u>	<u>41,2%</u>
1626/27	110	18 16,4%	12 10,9%	27 24,5%	53 48,2%
1627/28	97	22 22,7%	13 13,4%	37 38,2%	25 25,7%
1628/29	77	14 18,2%	13 16,9%	23 29,9%	27 35,0%
1629/30	70	13 18,8%	8 11,6%	25 35,7%	24 34,2%
1630/31	91	12 13,2%	13 14,3%	38 41,7%	28 30,8%
		<u>17,6%</u>	<u>13,4%</u>	<u>34 %</u>	<u>34,8%</u>
1631/32	96	15 15,6%	9 9,4%	25 26,0%	47 49,0%
1632/33	97 (93) <sup>6</sup>	11 11,3% (9) <sup>6</sup>	11 11,3% (5) <sup>6</sup>	21 21,7%	54 55,7% (23) <sup>6</sup>
1633/34	82	13 15,9% (10)	7 8,5% (9)	28 34,1%	34 41,5% (24)
1634/35	20	7 35 % (6)	3 15 % (1)	4 20 %	6 30 % (8)
1635/36	72 (71)	18 25 % (6)	9 12,5% (6)	19 26,4%	25 34,7% (26)
		<u>20,5%</u>	<u>11,3%</u>	<u>25,6%</u>	<u>42,2%</u>
1636/37	63	16 25,4% (11)	8 12,7% (9)	9 14,3%	30 47,6% (13)
1637/38	60	9 15 % (6)	12 20 % (9)	13 21,6%	26 43,4% (22)
1638/39	51	9 17,6% (11)	3 5,9% (2)	9 17,6%	30 58,8% (21)
1639/40	43 (42)	10 23,3% (5)	8 18,6% (2)	9 20,9%	16 37,2% (15)
1640/41	56	14 25 % (8)	6 10,7% (3)	10 17,9%	26 46,4% (26)
		<u>21,2%</u>	<u>13,5%</u>	<u>18,5%</u>	<u>46,7%</u>
1641/42	60	24 40 % (5)	5 8,3% (1)	9 15 %	22 36,6% (40)
1642/43	66	16 24,2% (10)	11 16,7% (7)	11 16,7%	28 42,4% (34)
1643/44	79	14 17,7% (22)	9 11,4% (8)	22 27,8%	34 43,1% (29)
1644/45	62 (61)	20 32,3% (9)	7 11,3% (5)	9 14,5%	26 41,9% (40)
1645/46	64	21 32,8% (11)	7 10,9% (5)	15 23,5%	21 32,8% (34)
		<u>29,4%</u>	<u>11,7%</u>	<u>19,5%</u>	<u>39,4%</u>
1646/47	58	16 27,6% (9)	11 19,0% (3)	12 20,7%	19 32,7% (35)
1647/48	48	14 29,2% (23)	3 6,2% (6)	17 35,4%	14 29,2% (24)
1648/49	81	21 25,9% (16)	7 8,7% (5)	23 28,4%	30 37,0% (35)
1649/50	82	26 31,7% (16)	7 8,6% (3)	17 20,7%	32 39,0% (37)
1650/51	68	26 38,3% (26)	9 13,2% (8)	10 14,7%	23 33,8% (36)
		<u>30,5%</u>	<u>11,1%</u>	<u>24,0%</u>	<u>34,4%</u>

<sup>6</sup> Diese Zahlen wurden den Immatrikulationszählungen nach Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818, S. 595 ff., entnommen und zum Vergleich angeführt.

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1651/52	69	26 37,7% (18)	6 8,7% (8)	14 20,3%	23 33,3% (40)
1652/53	103	30 29,1% (30)	14 13,6% (5)	24 23,3%	35 34,0% (51)
1653/54	75	23 30,7% (22)	4 5,3% (5)	14 18,7%	34 45,3% (31)
1654/55	96	32 33,3% (29)	8 8,3% (3)	24 26,0%	32 33,3% (57)
1655/56	70	29 41,4% (16)	9 12,9% (7)	14 20%	18 25,7% (48)
		34,4%	9,7%	21,6%	34,3%
1656/57	67	23 34,3% (24)	4 6,0% (7)	16 23,9%	24 35,8% (33)
1657/58	76	21 27,6% (7)	8 10,5% (8)	19 25%	28 36,9% (48)
1658/59	74	20 27,0% (19)	11 14,8% (5)	19 25,7%	24 32,5% (52)
1659/60	72	20 27,8% (18)	16 22,2% (12)	17 23,6%	19 26,4% (39)
1660/61	73 (70)	25 34,2% (19)	7 9,6% (5)	16 21,9%	25 34,2% (42)
		30,2%	12,6%	24,0%	33,2%
1661/62	66 (65)	20 30,3% (26)	5 7,6% (5)	13 19,7%	28 42,4% (28)
1662/63	76	22 28,9% (17)	6 7,9% (6)	17 22,4%	31 40,8% (41)
1663/64	76	18 23,7% (13)	7 9,2% (7)	18 23,7%	33 43,4% (24)
1664/65	80 (79)	18 22,5% (11)	5 6,3% (4)	20 25%	37 46,2% (40)
1665/66	102 (100)	21 20,6% (10)	11 10,8% (9)	22 21,6%	48 47,0% (44)
		25,2%	8,4%	22,5%	43,9%

Aus obiger Tabelle, die selbstverständlich mit einiger Vorsicht zu interpretieren ist, geht hervor, daß der Anteil der Theologen an der Gesamtzahl der Studierenden prozentual recht ansehnlich ansteigt, jedoch in reinen Zahlen sich nur gering erhöht. Die Zahl der Mediziner sinkt dagegen stetig ab. Mit der schwindenden Zahl der Immatrikulationen überhaupt wirkt sich dieser Rückgang nicht gleichermaßen prozentual aus wie in den effektiven Zahlen, wo er rund ein Drittel ausmacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß im Zeitraum von 1632–1666, wo die Vergleichszahlen der medizinischen Fakultätsmatrikel nach A. Staehelin herangezogen wurden, durchschnittlich zwei Studenten mehr als nach der Fakultätsmatrikel den Arztberuf ergriffen, also entweder in Basel noch nicht Medizin studierten oder in der Fakultätsmatrikel keine Aufnahme fanden. Die Zahl der Juristen vermindert sich ebenfalls. Jedoch verläuft diese Entwicklung ungefähr parallel dem allgemeinen Rückgang der Studentenzahlen, so daß der prozentuale Anteil nahezu konstant zwischen 18 und 30% schwankt. Für die Philosophische Fakultät sagen unsere Zahlen nichts aus, da dort neben den wirklich nur philosophische Fächer Studierenden auch die nicht identifizierbaren Studenten sowie alle Adelligen zusammengefaßt wurden. Nach den Zahlen der Fakultätsmatrikel scheint sich jedoch die Philosophische Fakultät immer mehr vergrößert zu haben. Ab 1632 steigt ihr Anteil an den Gesamtimmatrikulationen von 32% bis 1656/61 auf 58%, bewegt sich um das Jahr 1700 regelmäßig über 70%, worin sich die sinkende Bedeutung der Universität widerspiegelt.



Aus der Statistik ersieht man ferner, daß zumindest in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Juristische Fakultät, von den Studentenzahlen her gesehen, die bedeutendste der drei höheren Fakultäten war, mit der Zeit aber von der Theologischen nicht nur eingeholt, sondern sogar überholt wurde. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Zahl der Disputationen. In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts schlossen mehr als 80% der nachgewiesenen Juristen ihr Studium in Basel mit der Promotion zum Doktor oder zum Lizenziaten ab oder haben dies wenigstens versucht, wie das durch das Vorliegen einer Doktordisputationsschrift bewiesen wird. Dieser Anteil verringerte sich in den dreißiger Jahren auf durchschnittlich 28%, erlebte 1639/40 einen Tiefstand mit einem Abschluß eines in diesem Jahre immatrikulierten Juristen, betrug in den vierziger Jahren wiederum 51%, sank aber seit 1657/58 auf weniger als die Hälfte ab. Gleichzeitig stößt man in der Matrikel auf die ersten in Basel immatrikulierten Studenten, die ihren Doktorgrad dann später in Straßburg erwarben, das offensichtlich Basel als Promotionsuniversität abgelöst hat. Mit der Besetzung der Professuren hängen diese Wandlungen sicherlich nicht zusammen, da die Veränderungen zeitlich nicht mit dem Wechsel im Lehrkörper zusammenfallen, selbst wenn man eine gewisse Reaktionszeit in Rechnung stellt. Äußere Einflüsse, wie Pest oder kriegerische Ereignisse in der weiteren Umgebung Basels, scheinen wesentlich größere Bedeutung besessen zu haben.

Entsprechend dieser Entwicklung nehmen auch die Zahlen der abgehaltenen Disputationen stetig ab. Im Studienjahr 1609/10 wurden 40 juristische Disputationen öffentlich verteidigt, von denen 4 sich nicht erhalten haben. Anfangs der vierziger Jahre waren es nur noch 2<sup>7</sup>. Obgleich diese Zahl dann wieder anstieg, blieben die Promotionen weniger zahlreich. Vor allem erwarben immer mehr Studenten nur den Grad eines Lizenziaten und nicht den eines Doktors. Zudem fanden viel mehr Übungsdisputationen statt als zu Beginn des Jahrhunderts. Während in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Studenten der Jurisprudenz nach Basel kamen, um hier ihre Titel zu erwerben, kamen sie in späterer Zeit, um hier zu studieren. Dieser Wandel dürfte den Zeitgenossen, abgesehen von der Zahl der Disputationen, nicht so sehr aufgefallen sein, da die Zahl der anwesenden Studenten juristischer Fachrichtung ungefähr gleich geblieben sein dürfte; denn man blieb länger in Basel.

<sup>7</sup> Nur in wenigen Fällen lassen sich für in Basel promovierte Studenten keine Disputationsschriften auf der Universitätsbibliothek finden.

Die durchschnittliche Aufenthaltszeit steigt daher sehr merklich an. Um die Studienzeit in Basel abzuklären, stützen wir uns auf diejenigen Studenten, die in Basel ein Examen ablegten oder eine Disputation zu Übungszwecken (*Exercitium*) abhielten, sowie auf allfällige andere Angaben der Matrikel. Die in der Matrikel verzeichneten Daten der Promotion zum Doktor oder zum Lizenziaten sind nämlich etwas irreführend. Zwischen dem Datum der Examina, die mit der öffentlichen Disputation abzuschließen pflegten, und der feierlichen Verleihung des Grades konnte zwar nur kurze Zeit liegen. In manchen Fällen erfolgte die Promotion schon am nächsten Tage<sup>8</sup>. In der Regel fanden die Promotionen für eine größere Anzahl von Kandidaten gemeinsam in der Regel etwa vier- oder fünfmal im Jahre statt. In den Wochen zuvor häuften sich dann selbstverständlich die Disputationen, so daß vorher ein bis zwei Wochen lang jeden zweiten Werktag eine Disputation stattfand. Waren die Examina mit der öffentlichen Disputation abgeschlossen, konnte der Kandidat sich zwar sofort promovieren lassen, mußte dabei aber die hohen Gebühren und die noch höheren Ausgaben für Doktoressen und andere Verpflichtungen erlegen. Daher dürften vor allem die weniger Bemittelten mit der eigentlichen Promotion zugewartet haben, bis sie etwas verdient hatten. So trat beispielsweise der dreiundzwanzigjährige Carl Miege 1656 nach seiner Disputation erst in den Dienst Cromwells, bevor er sich 1661 den Doktortitel verleihen ließ<sup>9</sup>. Vielfach promovierten die Kandidaten formell auch kurz vor dem Antritt einer festen Stellung. So erwarben die meisten Professoren ihren Doktortitel erst, nachdem sie praktisch schon eine Professur in der Tasche hatten<sup>10</sup>. Vielfach konnten auch Kandidaten zwar die Examina ablegen, kamen aber in ihrem restlichen Leben nicht mehr dazu, formell zu promovieren<sup>11</sup>. Das dürfte erklären, warum wir relativ häufig Disputationsschriften mit der Erklärung, der Kandidat bewerbe sich um den Dokortitel oder

<sup>8</sup> Z. B. 1601/02 Nr. 52, 1603/04 Nr. 34, 1606/07 Nr. 14.

<sup>9</sup> 1646/47 Nr. 12.

<sup>10</sup> 1613/14 Nr. 54 war bei Promotion schon Professor der Geschichte in Straßburg; 1607/08 Nr. 41 promovierte acht Jahre nach seiner Doktordisputation und ein Jahr vor Antritt einer Professur; 1609/10 Nr. 92 disputierte 25jährig, trat dann eine Italienreise an und ließ sich 33jährig drei Wochen vor seiner Ernennung zum Professor der Institutionen promovieren. Vgl. ferner 1622/23 Nr. 54, 1624/25 Nr. 44, 1643/44 Nr. 29 (schon vor Promotion Professor der Eloquenz); 1644/45 Nr. 9, 1647/48 Nr. 20, 1657/58 Nr. 25, 1660/61 Nr. 43, 1664/65 Nr. 59, 1613/14 Nr. 4.

<sup>11</sup> Z. B. 1602/03 Nr. 20 disputierte 1608 IX. 9., starb 1610; 1663/64 Nr. 44 disputierte 1673 22jährig in Basel, starb 1678 in Genf; 1660/61 Nr. 45 disputierte 1670, starb 1673.

strebe «summos honores» an, besitzen, aber keine Matrikel ihre formelle Promotion verzeichnet. In manchen Fällen dürfte das allerdings auch ein Zeichen sein, daß der Kandidat die Fakultät mit seinen Leistungen nicht befriedigt hatte<sup>12</sup>.

Als Datum des Studienbeginns in Basel ist wohl das Immatrikulationsdatum maßgebend, selbst wenn man bei der kurzen Aufenthaltsdauer sich bisweilen fragen muß, ob diese Eintragungen nicht irreführend sein können. Obgleich sicherlich kaum der Ankunfts- tag mit dem Tag der Immatrikulation zusammenfällt, muß man dennoch annehmen, daß jeder Student möglichst bald einmal der Privilegien teilhaftig werden wollte und sich so relativ schnell beim Rektor meldete. Zu den Ausnahmen dürften jene Fälle zählen, wo sich der cand. jur. erst nach seiner Doktordisputation in der Rektorsmatrikel verzeichnen ließ<sup>13</sup> oder wo diese Frist nur fünf Tage betrug<sup>14</sup>. Wenn wir diesen Zeitraum in jenen Jahren näher anschauen, in denen die Matrikel Monatsangaben oder sogar ein genaues Datum verzeichnet, sieht man, daß die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Juristen in Basel, welche ein Examen ablegten oder dies wenigstens versuchten, in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts etwas über zwei Monaten liegt, von 1621/22 an mit Schwankungen ansteigt, da die Zahl jener Studenten, die mehr als ein Jahr vor ihrer Disputation in Basel studierten verhältnismäßig stark zunimmt<sup>15</sup>. Der Durchschnitt in den letzten fünf Jahren beträgt

<sup>12</sup> Darauf weist vor allem auch der häufige Wechsel zwischen dem zu erwerbenden Titel und dem dann erworbenen hin. Manch einer der auf dem Titel seiner Disputation sich um den Doktorhut bewarb, wurde dann aber nur Lizentiat. Auch das umgekehrte kommt vor.

<sup>13</sup> 1655/56 Nr. 32 immatrikulierte sich im Januar 1656, hatte aber schon am 7. Dezember 1655 disputiert und war am 13. Dezember zum Doktor promoviert worden.

<sup>14</sup> 1608/09 Nr. 2, 1611/12 Nr. 15, 1631/32 Nr. 83, 1624/25 Nr. 56.

<sup>15</sup> Als Beispiel sei das Jahr 1611/12 angeführt:

	Immatrikuliert	Disputiert	Promoviert	Aufenthalt
		am	am	
Nr. 3	im Juli	4. IX.	?	2 Monate
Nr. 4	im Juli	10. VIII.	22. VIII. Dr.	1 Monat
Nr. 8	im Juli	16. VIII.	22. VIII. Dr.	1 Monat
Nr. 15	am 16. VIII.	21. VIII.	22. VIII. Dr.	5 Tage
Nr. 22	am 10. IX.	?	8. IX. 1612	
Nr. 25	am 16. IX.	20. V. 1614	Exercitium	
Nr. 29	am 29. IX.	9. X.	19. V. 1612	10 Tage
Nr. 33*	am 6. X.	11. VIII. 1632	27. XI. 1632	20 Jahre 10 Monate

\* Die lange Studiendauer von Nr. 33 zeigt, daß es sich um einen Basler handelt, der 34jährig promovierte (Lucas Graf).

8,8 Monate. Schon in den fünfziger Jahren sind jene Fälle fast völlig verschwunden, wo Studenten weniger als einen Monat in Basel weilten. Bei diesen Berechnungen wurden jedoch die Basler nicht berücksichtigt, denn das hätte ein falsches Bild ergeben.

Die Basler Juristen dieser Zeit studierten bis zur Disputation mindestens acht Jahre. Allerdings gibt es eine Ausnahme, die bezeichnenderweise in das Ende der Periode fällt, Nikolaus Harder, der sich zwölfjährig immatrikulierte, mit neunzehn Jahren seine Doktordisputation abhielt und zweiundzwanzigjährig zum Doktor promoviert wurde, kurz bevor er die Stelle eines Schultheißen am Stadtgericht antrat. Bis zur Disputation studierte er nur 6 Jahre, 10 Monate und 19 Tage<sup>16</sup>. Das Mittel der Studiendauer in den beiden ersten Dezennien der Basler Juristen beträgt 13 Jahre und 11 Monate, ihr Durchschnittsalter beim Abschluß des Studiums 27,4 Jahre. In den beiden folgenden studierten die Basler im Mittel 11 Jahre 4 Monate und disputierten im Alter von 25,7 Jahren. Zwischen 1641/1661 beendeten die Basler im Alter von 23,8 Jahren und nach 9 Jahren und 2 Monaten ihr Studium. In den letzten fünf Jahren unserer Betrachtung betrug die Studiendauer nur noch 8 Jahre 4 Monate und das Disputationsalter sank auf 21,8 Jahre. In den gleichen Zeiträumen betrug das Durchschnittsalter bei der formellen Promotion: 1601–1620 = 34 Jahre; 1621–1640 = 31 Jahre; 1641–1660 = 28 Jahre; 1661 bis 1666 = 23 Jahre.

Diese Angaben für Basel lassen sich ohne weiteres verallgemeinern, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Studiendauer und das Abschlußalter in den meisten Fällen höher liegen dürfte<sup>17</sup>. Eine

Nr. 65	am 20. XII.	15. I. 1612	16. I. Dr.	26 Tage
Nr. 69	am 30. I. 1612	12. II.	13. II. Dr.	13 Tage
Nr. 74	am 28. II.	13. III. (für Dr.)	?	13 Tage
Nr. 88	am 13. IV.	6. V.	19. V. Dr.	23 Tage
Nr. 89	am 13. IV.	8. V.	19. V. Dr.	25 Tage
Nr. 92	am 25. IV.	15. V.	19. V. Dr.	30 Tage
Nr. 105	am 13. VI.	21. VIII.	8. IX. Dr.	69 Tage
Nr. 106	am 13. VI.	7. IX.	8. IX. Dr.	86 Tage

Von den angeführten 16 Disputationen sind 15 vorhanden, 13 führten zum Dokortitel, 2 sind fraglich, 1 ist eine Übungsdisputation.

<sup>16</sup> 1663/64 Nr. 15.

<sup>17</sup> Das Durchschnittsalter bei jenen Studenten, für die Angaben vorliegen, bei ihrer Disputation zu einem Titel beträgt in den verschiedenen Jahrzehnten:

1601/02–1610/11	= 26,8 Jahre
1611/12–1620/21	= 28,1 Jahre
1621/22–1630/31	= 27,3 Jahre
1631/32–1640/41	= 29,6 Jahre
1641/42–1650/51	= 26,8 Jahre
1651/52–1660/61	= 25,6 Jahre
1661/62–1665/66	= 23,7 Jahre

Studienzeit für einen Juristen von zehn Jahren dürfte in der Regel zu dem Minimum gehört haben, das nur ausnahmsweise unterschritten wurde. So fällt auch auf, daß die meisten Studenten, die ihre Disputation in einem Alter von weniger als fünfundzwanzig Jahren abhielten, ihre Studien dennoch fortsetzten oder noch mehr oder weniger große Bildungsreisen unternahmen. Aus den Basler Disputationsschriften geht auch hervor, warum dies Alter eine gewisse Bedeutung besaß; denn immer wieder trifft man unter vielen andern Disputationsgegenständen auch jenen des Alters, das zur Ausübung der Advokatur vor Gericht nötig oder wünschenswert sei. Mit wenigen Ausnahmen sind die Basler Kandidaten der Ansicht, daß ein Advokat mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein solle. Daher bleibt das Alter der Studenten, deren Geburtsdatum aus der Matrikel hervorgeht, im großen und ganzen während des ganzen Zeitraumes gleich, wenn man von den Extremfällen absieht.

Aus der Aufenthaltsdauer können wir ferner ablesen, daß die Basler Disputationsschriften in den meisten Fällen der ersten Periode nicht in Basel entstanden sein können, da die Zeit bis zur Disputation kaum reichte, um die Thesen einem Professor zur Begutachtung vorlegen und diese dann noch drucken zu können. Wenn die Studenten diese Schriften in Basel anfertigten, so blieben sie mindestens ein Jahr in Basel. Das wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer mehr zur Regel.

Jene Studenten, die in Basel nicht nur durchreisten oder bestenfalls einige Wochen oder Monate verweilten, sondern hier regelrecht einige Zeit studierten, pflegten meist vor Beendigung ihres Basler Aufenthaltes ebenfalls eine Disputation abzuhalten, die unter dem Präsidium eines Professors stattfand und im Titel meist durch die Worte «exercitii gratia» oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet und als Beweis ihrer erfolgreichen Studien und gleichsam als Abgangszeugnis zu werten sind. Sie werden selten veranstaltet, wenn der Disputant nur einige Monate in Basel studierte, dürften aber die Regel bei einem längeren Aufenthalt gewesen sein. Einigermassen häufig kommt es vor, daß Studenten schon einmal in Basel studiert hatten, aber erst nach Jahren zur Promotion zurückkehrten. Immerhin weist die Praxis des Studienabschlusses nach nur sehr kurzem Aufenthalt auf ein allgemeines gleiches Niveau der Kandidaten und der Prüfer an den verschiedenen europäischen Universitäten hin; denn eine Einstellung auf die Eigenheiten eines Prüfungskollegiums und deren Spezialwünsche war in so kurzer Zeit kaum möglich. Die länger werdenden Aufenthalte am Examensort mögen vielleicht auch in der sich im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollziehenden Änderung des Charakters der Dis-

putationen begründet sein. Zu Beginn des Jahrhunderts war es nämlich noch nahezu ausnahmslos die Regel, als Disputationsschrift eine Liste von Thesen vorzulegen, die strittige Punkte aus den drei in Frage kommenden Rechtsgebieten enthielt und über die so ohne weiteres disputiert werden konnte. Mit der Zeit wurde es aber immer mehr üblich, wenn auch während des ganzen Jahrhunderts nicht ausschließlich, in der Disputation ein Thema näher zu behandeln und diesem am Schluß noch einige Thesen anzuhängen, die sicher Gegenstand einer Diskussion sein konnten. Gewöhnlich entstammte dann die größere Anzahl dieser Thesen denjenigen Rechtsgebieten, die in der eigentlichen Disputation nicht berührt wurden. Beispielsweise widmete der Autor einer erbrechtlichen Disputation in den «Corrolaria» dem kirchlichen und dem Feudalrecht mehr Raum als irgendwelchen Thesen aus dem Corpus iuris.

Welche Gründe den Wandel im Studium der Jurisprudenz in Basel hervorgerufen haben, bleibt dunkel. Sicherlich haben die allgemeinen Veränderungen im Bildungswesen entscheidend mitgewirkt. Auch die geringere Aussicht, als juristischer Doktor eine glanzvolle Karriere anzutreten, dürfte zu berücksichtigen sein. Vielleicht helfen die hier gebotenen Verhältniszahlen einmal, das Problem dieses Wandels zu erklären.